

Mitteilung:

Der Mitte 2008 fertig gestellte Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Wachtberg – Gimmersdorf, K14 wurde beklagt.

Im Rahmen der Ende 2010 durchgeführten mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln wurden diese Klagen abgewiesen. Im Nachgang dazu hat ein Kläger beim Oberverwaltungsgericht in Münster einen Antrag auf Zulassung einer Berufung gestellt.

Dieser Antrag wurde – wie der Kreisverwaltung jetzt mitgeteilt worden ist – abgelehnt. Das heißt der Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig.

Die Verwaltung wird nunmehr die Grunderwerbsverhandlungen über die restlichen noch nicht erworbenen und für den Bau der K14n erforderlichen Grundstücke schnellstmöglich abschließen.

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2013 eingeplant. Dementsprechend kann voraussichtlich – nach Eingang des Zuwendungsbescheides Ende 2013 – im Frühjahr 2014 mit den Bau der Ortsumgehung begonnen werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)